

## Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

CDU-Stadtvordnenenfraktion

über

Büro der Stadtvordnenenversammlung



Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 24. Februar 2012

### Antrag zum „Rettungsschirm“ der Hessischen Landesregierung; Ihr Antrag vom 25.01.2012, STV/0674/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, ob der Magistrat die Absicht hat, den von der Hessischen Landesregierung aufgelegte „Rettungsschirm“ für überschuldete Kommunen auch für die Stadt Gießen in Anspruch zu nehmen. Dazu sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Erfüllt die Haushaltslage der Universitätsstadt Gießen die vom Land Hessen für den Kommunalen Schutzschirm vorgegebenen Kriterien?
2. Welche Gründe sprechen für die Inanspruchnahme des Schutzschirms?
3. Welche Gründe sprechen dagegen?
4. Welche Folgen würden sich für die Stadt aus einer Inanspruchnahme ergeben?
5. Welche Entschuldungsquote würde für die Stadt als Sonderstatusstadt gelten?
6. Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin als Kämmerin dem Magistrat und der Stadtvordnenenversammlung einen solchen Antrag zum Beitritt unter den „Rettungsschirm“ vorzulegen?
7. Wenn ja, wann kann mit einem solchen Antrag gerechnet werden?
8. Wann könnten Gespräche mit den anderen Fraktionen beginnen, um die geforderte 2/3 Mehrheit im Parlament möglichst sicher zu stellen?

**Antwort:**

Es ist anzumerken, dass derzeit noch keine gesetzliche Grundlage für den Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH; auch Entschuldungsfonds bzw. Rettungsschirm genannt) besteht. Das Land Hessen beabsichtigt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen im Juni/Juli 2012 zu verabschieden. Die folgenden Ausführungen erfolgen unter dem Vorbehalt von Veränderungen, die sich aus dem Gesetzgebungsverfahren ergeben können.

Die Haushaltslage der Stadt berechtigt zum freiwilligen Beitritt zum KSH. Die Stadt Gießen gilt als bedürftig, weil ein negatives ordentliches Ergebnis von mehr als 200 € pro Kopf im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2009 bestand. Diese Daten wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt ermittelt.

Für den Beitritt zum KSH könnte sprechen, dass eine vergleichbare Entschuldung durch die Stadt Gießen aus eigener Kraft heraus nicht gelingen könnte und sich die Haushaltssituation in den kommenden Jahren weiterhin verschlechtern wird. Gegen einen Beitritt zum KSH könnte sprechen, dass die Stadt Gießen die Bedingungen, die an den Beitritt geknüpft sind, nicht bzw. nicht vollständig erfüllen kann. Nach derzeitigem Informationsstand besteht die Bedingung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses innerhalb eines bestimmten Zeitraums („Abbaupfad“). Die Maßnahmen zum Abbau des Defizits sowie die Länge des Abbaupfades sind mit dem Land Hessen in einem Vertrag zu vereinbaren. Die Stadt würde sich auf die Einhaltung des Abbaupfades sowie die Durchführung der Maßnahmen verpflichten.

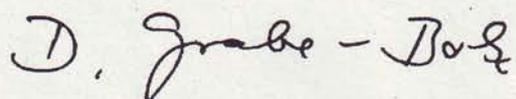
Insofern sind als Folgen zu erwarten, dass einerseits eine Entschuldung sowie ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses realisierbar würden. Gleichzeitig müssten durchgreifende Maßnahmen über einen längeren Zeitraum konsequent umgesetzt werden. Diese Maßnahmen könnten in einer Verbesserung der Erträge und/oder in einer Reduzierung der Aufwendungen bestehen. Daraus ergeben sich Veränderungen für die Bürgerinnen und Bürger. Die Auswirkungen dieser Veränderungen müssen auf der anderen Seite mit der Verbesserung der Haushaltslage, die in einer Wiedererlangung der finanziellen Entscheidungsmöglichkeit zu sehen ist, abgewogen werden. Auch im Falle einer Nichtteilnahme am KSH müsste die Stadt Gießen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Anforderungen einen Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts erreichen.

Die Entschuldungsquote für kreisangehörige Kommunen beziffert das Land Hessen auf rd. 46 %. Es existieren derzeit unterschiedliche Angaben zur konkreten Entschuldungssumme für die Stadt Gießen. Derzeit ist von rd. 78 Mio. € auszugehen. Bei einem Schuldenstand der Stadt per 31.12.2011 von rd. 264,2 Mio. € (Investitions- zzgl. Kassenkredite) entspräche dies einer Quote von rd. 30 %.

Der Magistrat wird eine Beschlussempfehlung abgeben, wenn sämtliche Fakten abschließend bewertet werden konnten. Eine entsprechende Beschlussempfehlung ist im III. od. IV. Quartal 2012 zu erwarten.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit ist eine Einbeziehung der Fraktionen angestrebt. Zu ersten Gesprächen wurde bereits eingeladen. Eine Entscheidung über den Beitritt zum KSH müsste mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FDP-Fraktion  
FW-Fraktion  
DIE LINKE. Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen  
PIRATEN-Partei